**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 30.01.2020**

**2. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

Die 9. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge zum Jahresende 2019 überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen aus dem Bestand der 9. Zivilkammer von den bis zum 31.12.2019 eingegangenen, noch anhängigen und nicht austragungsreifen O-Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2019 keine Spezialzuständigkeit nach Sachgebieten für die 9. Zivilkammer begründet war, folgende Kammern mit Wirkung ab dem 01.02.2020 folgende insgesamt 61 Verfahren:

die 18. Zivilkammer die 18 jüngsten,

die 5. Zivilkammer die 8 nächstjüngsten,

die 19. Zivilkammer die 10 nächstjüngsten,

die 6. Zivilkammer die 2 nächstjüngsten,

die 1. Zivilkammer die 11 nächstjüngsten,

die 3. Zivilkammer die 12 nächstjüngsten.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann